

Ältester Lehnbrief über Trzebiakow,

gegeben zu Alten Stettin am Dienstage nach Heilige drei Könige 1515

Wir, Bogislaw, von Gottes Gnaden zu Stettin, Pommern, der Kassuben, Wenden Herzog, Fürst von Rügen usw., bekenne hiermit vor uns, unseren Erben, nachkommenden Herrschaften und sonst allermännlich, daß Wir denen ehrbaren, unseren lieben, getreuen Simon Gendrecka (jetzt v. Jutrzenka), Balzer Smuda (jetzt v. Schmude), - Greger Mlotk (jetzt von Malotki), Simon Recka (jetzt v. Rekowski?), Olbrecht Pancke, Greger Chammer (jetzt von Cha.....

von Trzebetkauw dasselbige Dorf Trzebetkauw mit drei und dreißig Huben, so als in ihren Grenzen und Malen belegen sind zwischen Zemmen und Tuchen und ist der Anfang bei dem See, das heißt Pomorsa, von da auf einen Schutthaufen beim Wege, welcher geht nach Tuchen, von da in das Seechen Sitno, aufwärts Sitno auf einen Stein, von dem Stein nach dem Przebity Domy (?) hernach auf einen Mogilno (d.h. Hünengrab) genannt Ropma, dar kommen zusammen - unleserlich -. Von da auf einen scharfen Stein, welcher Stein liegt hinter Cremer Bruch in einer Parrowa (?). Zu dem Stein grenzen 4 Dörfer Lancke (jetzt Lonken), Gladau (jetzt Gloddow), Cremer Bruch und Trzebetkauw, von dem Stein nach einem geschütteten Grenzhaufen beim Wege weiter noch auf einen Stein, in welchem Stein ein Fußstapfen (Fußtapfen?) eingehauen ist zur Gedächtnis und wird genannt Tursano (?), von dem Stein in ein Ort-See heißt Groß Naletta, von daß in ein ander Ort-See, heißt Klein Naletta, von da nach ein Ort-See heißt Beysemo (jetzt Biesne-See) welcher drei Seen gehören alleine von anbeginn nach Trzebetkauw, abwärts Beysemo auf ein geschütteten Haufen, welcher liegt zwischen Tuchen und Trzebetkauw, von da wieder auf ein Schutthaufen, auf welchem stehen drei Buchen, von da auf ein Haufen, da steht eine Eiche auf, von da nach ein Schutthaufen, welcher liegt bei Katzelblatt genannt, von da nach dem Anfang der Grenzen nach dem See Pomorsa genannt, um ihre Bitte und getreuen Dienste willen, was in diesen Grenzen gefunden wird, an Äcker, Wiesen, Weiden, Mooren, Holzungen, Wassern, Fischereien, Gerichten und allen anderen Fruchtbrauchungen, wie dieselbigen Namen haben mögen, gönnen ihnen und ihren rechten Erben wie es auf das allerkräftigste sein kann, uns und unseren Rechten ohne Schaden. Urkundlich mit unserem Insiegel gesiegelt
Gegeben zu Alten Stettin Dienstag Trium Regum anno XV. (hundert) 15 Jr.
Bogislaw